

## **Weihnachtsgeld-Check: Haben Sie Ihren Anspruch schon geprüft?**

In Remscheid empfiehlt die NGG einen Weihnachtsgeld-Check für Beschäftigte, um Ansprüche vor Jahresende zu sichern.

**Remscheid, Deutschland** - In der Vorweihnachtszeit ruft die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) die Beschäftigten in Remscheid dazu auf, ihren „Weihnachtsgeld-Check“ durchzuführen. Zayde Torun, die Geschäftsführerin der NGG Düsseldorf-Wuppertal, warnt, dass zahlreiche Arbeitgeber im Gastgewerbe die vertragsgemäße Sonderzahlung gerne „vergessen“. Gerade Azubis und Mini-Jobber seien häufig von dieser „Weihnachtsgeld-Prellerei“ betroffen, was laut Torun besorgniserregend ist. Wenn im Betrieb Weihnachtsgeld gezahlt wird, haben auch die Beschäftigten in geringfügigen Beschäftigungen Anspruch auf einen Anteil dieser Sonderzahlung, der sich nach der geleisteten Arbeitszeit richtet. Nach einer aktuellen Analyse des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) erhalten nur etwa 52 Prozent aller Beschäftigten in Deutschland Weihnachtsgeld.

### **Überprüfung erforderlich**

Der NGG-Report hebt hervor, dass Weihnachtsgeld nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, aber in Betrieben mit Tarifvertrag sehr viel häufiger gezahlt wird – ganze 77 Prozent der Beschäftigten profitieren von dieser Regelung. Besonders in der Bäckerinnung in Remscheid haben alle Angestellten, von den Bäckern bis zu den Verkaufskräften, Anspruch auf Weihnachtsgeld, das je nach Beschäftigungsdauer zwischen 250

und 550 Euro betragen kann. „Die Abrechnung des Weihnachtsgeldes sollte mit der letzten Novemborauszahlung auf dem Gehaltskonto eintreffen“, erklärt Torun. Wer noch nicht sein Weihnachtsgeld erhalten hat, sollte schnellstmöglich reagieren, denn bis Ende Februar haben Beschäftigte die Möglichkeit, fehlende Zahlungen nachzufordern. Später verfällt der Anspruch endgültig.

Die NGG appelliert an alle, sich aktiv für ihre Rechte einzusetzen und fehlendes Weihnachtsgeld geltend zu machen. Torun betont: „Weihnachtsgeld hängt nicht vom guten Willen des Chefs ab, sondern ist das gute Recht der Beschäftigten. Jeder, der mindestens ein Jahr im Betrieb arbeitet, hat Anspruch auf einen halben Monatslohn als Weihnachtsgeld.“ Der Aufruf gilt insbesondere für die Angestellten im Gastgewerbe, wo es häufig zu Problemen bei der Auszahlung kommt. Ein sorgfältiger Blick in die eigenen Gehaltsabrechnungen könnte für viele zu einer angenehmen finanziellen Überraschung führen.

Für weitere Informationen siehe **Waterboelles** und **Wuppertaler Rundschau**.

Details	
<b>Vorfall</b>	Sonstiges
<b>Ort</b>	Remscheid, Deutschland
<b>Quellen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="http://nag-news.de">nag-news.de</a></li><li>• <a href="http://www.waterboelles.de">www.waterboelles.de</a></li><li>• <a href="http://www.wuppertaler-rundschau.de">www.wuppertaler-rundschau.de</a></li></ul>

**Besuchen Sie uns auf: [die-nachrichten.at](http://die-nachrichten.at)**